



Länderkommission

Jugendarrestanstalt Nürnberg und Ju- gendarrestanstalt Würzburg

**Besuchsbericht und Stellungnahme des Bayerischen Staatsministe-
riums der Justiz**

Besuchsdatum: 23.-24. April 2014

I – EINLEITUNG

Die Länderkommission zur Verhütung von Folter besuchte am 23. April 2014 die Jugendarrestanstalt Nürnberg. Die Jugendarrestanstalt Nürnberg ist zuständig für den Vollzug von Dauer-, Kurz- und Freizeitarrrest an männlichen und weiblichen Jugendlichen. Sie verfügt über eine Belegungsfähigkeit von 39 Plätzen und war zum Zeitpunkt des Besuchs mit 32 männlichen und vier weiblichen Arrestanten belegt.

Die Besuchsdelegation besichtigte mehrere Arresträume, den Sanitärbereich, den Sicherheitsarrestraum, einen Gemeinschaftsraum, den Hofbereich, den Speisesaal, den Warteraum für Neuzugänge und die Bücherei. Sie führte ein vertrauliches Gespräch mit der für den Jugendarrest zuständigen Ärztin und einem Seelsorger. Zudem sprach die Kommission mit drei weiblichen und einem männlichen Arrestanten.

Am 24. April 2014 besuchte die Länderkommission die Jugendarrestanstalt Würzburg. Die Jugendarrestanstalt befindet sich in einem gesonderten Gebäude neben der Justizvollzugsanstalt Würzburg. Sie ist zuständig für den Vollzug von Freizeit-, Kurz- und Dauerarrest. Die Anstalt verfügt über eine Belegungsfähigkeit von 23 Plätzen, davon 18 für männliche und fünf für weibliche Arrestanten. Zum Zeitpunkt des Besuchs war sie mit 15 Arrestanten, darunter einem Mädchen, belegt.

Die Besuchsdelegation besichtigte mehrere Arresträume, Sanitäreanlagen, den medizinischen Untersuchungsraum, den Hofbereich und den Speisesaal. Sie sprach mit dem zuständigen Arzt und einer Seelsorgerin sowie mit mehreren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Zudem sprach die Kommission mit allen am Besuchstag im Arrest befindlichen Jugendlichen.

II – EMPFEHLUNGEN UND REAKTION

Die Jugendarrestanstalt Nürnberg verfügt über 7,75 Stellen für Bedienstete des Allgemeinen Vollzugsdienstes und eine Sozialpädagogin. Der Nachteinschluss erfolgt nach der Abendessensausgabe um 15:30 Uhr. Am Wochenende sind lediglich zwei Bedienstete in der Jugendarrestanstalt. Pädagogische Angebote und Freizeitbeschäftigung sind daher nur in geringem Maße möglich.

Die **Personalausstattung** der Jugendarrestanstalt ist für die Betreuung und Beschäftigung von bis zu 39 Jugendlichen nicht ausreichend. Die Länderkommission empfiehlt die Schaffung zusätzlicher Stellen, um den Nachteinschluss nach hinten zu verlegen und dadurch mehr Zeit für Betreuungsangebote einzuräumen.

Stellungnahme: Die Feststellungen zu den im Jugendarrest zur Verfügung stehenden Stellenanteilen seien zutreffend. Das vorhandene Personal, das diese Aufgabe mit großer Motivation und vorbildlichem Engagement wahrnehme, reiche aus, um einen ordnungsgemäßen und sinnvollen Jugendarrestvollzug in Bayern zu gewährleisten. Hierbei solle auch nicht unerwähnt bleiben, dass im Jahr 2014 von den im hiesigen Geschäftsbereich durchschnittlich vorhandenen 204 Arrestplätzen im Schnitt lediglich 105 belegt gewesen seien.

Der am Erziehungsgedanken ausgerichtete Arrestvollzug in Bayern biete Raum für pädagogische Einzel- und Gruppenmaßnahmen, Sport und Freizeitgestaltung aber auch Zeit zum Nachdenken. Im Rahmen von pädagogischen Einzel- und Gruppenmaßnahmen solle dem Arrestanten Einsicht in sein

Fehlverhalten vermittelt und die gegebenenfalls weiteren richterlichen Weisungen aus dem Urteil besprochen werden. Wichtiges Anliegen sei es auch, den Arrestanten für die Zeit nach der Vollstreckung vorzubereiten, ihn mit weiteren Ansprechpartnern zu vernetzen und ihm Handlungsalternativen aufzuzeigen. Darüber hinaus bestünden im gegebenen Rahmen Sport- und Freizeitmöglichkeiten. Allerdings sollten die Arrestanten auch Gelegenheit zum Nachdenken und zur Selbstreflexion erhalten, dies erfolge im Rahmen des Einschlusses. Trotz der bereits bestehenden Angebote müssten gerade im Bereich des Jugendarrests alle Anstrengungen unternommen werden, um die Betreuung der Arrestanten weiter zu verbessern. Hierfür wolle man sich daher auch in den kommenden Jahren einsetzen.

In der Jugendarrestanstalt Würzburg sind vier Justizvollzugsbeamtinnen und -beamte in Vollzeit tätig, eine hauptamtliche Sozialpädagogin, die stundenweise in die Einrichtung kommt sowie eine vom Förderverein finanzierte Sozialpädagogin, die dreimal wöchentlich für vier Stunden in der Arrestanstalt tätig ist. Bei Bedarf können Fachdienste der Justizvollzugsanstalt beigezogen werden. Am Wochenende werden aufgrund von **Personalknappheit** im Jugendarrest zusätzlich Bedienstete der Justizvollzugsanstalt eingesetzt. Der Nachteinschluss erfolgt um 17:00 Uhr. Nachts ist das Gebäude der Jugendarrestanstalt nicht besetzt. In Notfällen müssen die Arrestanten über die Rufanlagen in den Arresträumen Kontakt zu einem Bediensteten in der Justizvollzugsanstalt aufnehmen.

Diese personelle Ausstattung erscheint für den Vollzug von Jugendarrest zu gering. Dies wirkt sich negativ auf die Besetzung aber auch pädagogische Angebote und Freizeitmaßnahmen aus. Die Länderkommission empfiehlt die Schaffung zusätzlicher Stellen im Jugendarrest. Insbesondere durch die fehlende Nachtbesetzung des Gebäudes sieht die Länderkommission die Gefahr, dass in Notsituationen wie beispielsweise Gewalt unter den Jugendlichen Bedienstete der Justizvollzugsanstalt nicht schnell genug vor Ort sind. Eine bessere personelle Ausstattung würde es zudem ermöglichen, den Nachteinschluss später als 17:00 Uhr durchzuführen, so dass die Jugendlichen weniger Zeit untätig in ihren verschlossenen Arresträumen verbringen müssten. Schließlich könnte zusätzliches Personal mehr pädagogische Angebote und Freizeitmaßnahmen unterbreiten.

***Stellungnahme:** Bei der Betreuung der weiblichen Arrestantinnen sei seit Beginn dieses Monats eine signifikante Verbesserung erreicht worden. Der zuständige Jugendrichter werde künftig die weiblichen Arrestantinnen jeweils in zweimonatigem Abstand (Dezember, Februar, April, etc.) laden. In diesen Monaten werde die Justizvollzugsanstalt Würzburg jeweils eine weibliche Bedienstete zum Dienst in der Jugendarrestanstalt einteilen, so dass eine Betreuung der Arrestantinnen durch eine Bedienstete des gleichen Geschlechts sichergestellt sei.*

Zudem würden ebenfalls ab Dezember 2014 die Aufschlusszeiten für alle Arrestanten um ca. 2 Stunden verlängert (morgens eine halbe Stunde, abends eineinhalb Stunden), so dass die Arrestanten von 07.30 Uhr bis 18.30 Uhr ihre Arresträume verlassen könnten. Inwieweit das pädagogische Angebot weiter ausgebaut werden könne, werde seitens der Jugendarrestanstalt noch geprüft.

Soweit in dem Bericht angemahnt werde, dass die Jugendarrestanstalt Würzburg über keinen eigenen Nachdienst verfüge, sei anzumerken, dass die Wege von der Sicherheitszentrale (Torwache), in der sämtliche Notrufe der Anstalt auflaufen, zum Jugendarrest äußerst kurz seien. Die Strecke sei in ca. 2 Minuten zu bewältigen, ohne dass Türen zu sperren wären. Es seien auch keine Fälle bekannt, in denen die Abarbeitung eines Alarms im Jugendarrest zu einer nicht hinnehmbaren Verzögerung geführt hätte. Eine eigene Nachtbesetzung für den Jugendarrest müsste wiederum zu Lasten der Betreuung und des - gerade erweiterten - Aufschlusses erfolgen.

Die Ausführungen zur kurzen Zeitdauer, die Bedienstete der Torwache der Justizvollzugsanstalt für den Weg zur Jugendarrestanstalt benötigen, überzeugen die Länderkommission.

Voraussetzung ist, dass die Torwache der Justizvollzugsanstalt stets mit mehreren Bediensteten besetzt ist, so dass ggf. zwei Bedienstete ohne Zeitverzögerung die Sicherheitszentrale verlassen könnten. Da die Außenstreife der Justizvollzugsanstalt auch die Jugendarrestanstalt mit abdeckt, stellt dies eine praktikable Lösung dar.

***Stellungnahme:** In den Zeiten des Nachtdienstes sei die Torwache der Justizvollzugsanstalt Würzburg mit drei Bediensteten besetzt, wobei hiervon zwei Bedienstete die Bestreifung der Anstalt, des Unterkunftsbereichs des Offenen Vollzuges sowie der Jugendarrestanstalt übernehmen würden. Somit seien zur Nachtzeit entweder zwei Bedienstete in der Torwache zusätzlich anwesend oder aber diese befänden sich auf Streife und deckten dabei unter anderem die Jugendarrestanstalt ab. Aufgrund der örtlichen Anbindung der Jugendarrestanstalt an die Justizvollzugsanstalt und der damit bestehenden "kurzen Wege" könnten darüber hinaus weitere Anstaltsbedienstete aus dem Bereich des Geschlossenen Vollzuges auch zur Nachtzeit im gegebenen Falle ohne größere zeitliche Verzögerung in der Jugendarrestanstalt vor Ort sein.*

Die Jugendarrestanstalt Nürnberg verfügt über einen **Sicherheitsarrestraum**, der im Fall von Eigen- oder Fremdgefährdung eines Jugendlichen genutzt wird. Er ist mit zwei Videokameras ausgestattet, über die der gesamte Raum einschließlich der Toilette einsehbar ist. Eine menschenwürdige Unterbringung von Personen im Freiheitsentzug erfordert auch Maßnahmen zum Schutz ihrer Privat- und Intimsphäre. Dies gilt auch für die Unterbringung im Sicherheitsarrestraum. Auch hier ist die Intimsphäre beim Toilettengang durch entsprechende Maßnahmen, wie z.B. eine teilweise Verpixelung des Videobildes auf dem Monitor zu schützen. Allein in Fällen akuter Selbstverletzungs- oder Suizidgefahr erscheint eine im Einzelfall abgewogene, begründete und entsprechend dokumentierte Entscheidung denkbar, den Haftraum ohne Einschränkung zu überwachen. Die Betroffenen sollten in jedem Fall darüber informiert werden, dass eine optische Überwachung erfolgt.¹

***Stellungnahme:** Dem besseren Schutz der Privat- und Intimsphäre der Arrestanten im Sicherheitsarrestraum werde dadurch Rechnung getragen, dass die Linse der betreffenden Kamera teilweise mit einer milchigen Folie überzogen worden sei. Daneben würden die Arrestanten, die in dem Sicherheitsarrestraum untergebracht werden müssen, über den Grund ihres Aufenthaltes und die Existenz der Kameras vorab durch die Bediensteten informiert.*

Die beschriebene Personalsituation hat zur Folge, dass zahlreiche **pädagogische Maßnahmen** nicht stattfinden können und die Jugendlichen stattdessen sehr viel Zeit eingeschlossen in ihren Arresträumen verbringen. So bot die Einrichtung beispielsweise in der Vergangenheit sechs Mal jährlich ein einwöchiges soziales Training an. Dies sei aber seit längerem aus Personalmangel in diesem Umfang nicht mehr möglich. Insbesondere ein verstärktes Angebot sozialer Trainingskurse wäre auch aus Sicht der Vollzugsleiterin sehr wünschenswert. Auch Kurse wie beispielsweise Bewerbungstraining finden nur bei einer höheren Zahl von Anmeldungen statt.

Auch sinnvolle **Freizeitangebote** können nur in begrenztem Maße stattfinden. Die Arrestanstalt verfügt zwar über eine Werkstatt, die allerdings aus Personalmangel kaum genutzt werden kann. Auch die Nutzung der Sporthalle der Justizvollzugsanstalt ist nur zwei Mal wöchentlich für höchstens zehn Arrestanten möglich, so dass sie bei Vollbelegung von jedem Arrestanten nur jede zweite Woche genutzt werden kann. Nach Aussage der Jugend-

¹ Vgl. hierzu Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter, Jahresbericht 2013, S. 28.

lichen würden andere Sportangebote zudem aufgrund zu geringer Teilnehmerzahlen häufig ausfallen.

Die Länderkommission empfiehlt, Abhilfe zu schaffen, um ein ausreichendes pädagogisches Angebot zu gewährleisten.

***Stellungnahme:** Die Anstrengungen, die Angebote für die Jugendlichen weiter auszubauen, würden fortgeführt. Im Jahr 2015 sollen in Kooperation mit dem Verein Resokreis e. V. Nürnberg geeignete ehrenamtliche Mitarbeiter für den Jugendarrest eingesetzt werden (z.B. für die Kreativwerkstatt, für Einzelgespräche oder Bewerbungstrainings). Evtl. könnten durch den Verein ISKA (Schuldnerberatung) mehrere Schuldenpräventionsworkshops angeboten werden. Die Finanzierung werde noch geprüft. Die Kinderarche Fürth biete ab April 2015 das Projekt MOJA an (Mobile Jugendsozialarbeit) und würde je nach Bedarf Fürther Jugendliche im Arrest aufsuchen und auch nach dem Arrest begleiten.*

Hierauf antwortete die Länderkommission erneut, dass sie die Bemühungen um eine Ausweitung des pädagogischen Angebots positiv zur Kenntnis genommen habe und um Mitteilung bitte, sofern die geplanten Kooperationen realisiert werden könnten.

***Stellungnahme:** Bereits jetzt stünde die Jugendarrestanstalt in einem engen Kontakt mit verschiedenen externen Stellen, um zum einen eine nachhaltige pädagogische Betreuung der Jugendarrestanten zu gewährleisten und zum anderen einen erfolgreichen Übergang der Jugendarrestanten in die Freiheit zu ermöglichen. Aktuell bestünde eine Kooperation mit dem Treffpunkt e. V. (Mädchengruppe), der MUDRA e. V. (Einzelberatung und Projekt-Popey), der Aidshilfe und ProFamilia, der Beruflichen Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft gGmbH (bfz - Einzelberatung zum Thema Job/Ausbildung und Schulabschluss) und der Verkehrspolizei. Ab ca. April 2015 würden dann auch die ISKA-Schuldnerberatung sowie die Kinderarche Fürth (aufsuchende Jugendsozialarbeit) in der Jugendarrestanstalt tätig werden.*

Bereits während des Arrestes würden die Arrestanten besonders darauf hingewiesen, dass sie sich bei Bedarf auch nach dem Arrest an diese externen Stellen wenden können, um die Hilfen zu intensivieren. Da oftmals die Arrestanten jedoch die verschiedenen Stellen nach ihrer Entlassung nicht aufsuchen würden, würde die Kinderarche Fürth zukünftig auch bereit sein, die Arrestanten nach dem Arrest zu den verschiedenen Ansprechpartnern bzw. Ämtern zu begleiten.

Alle vier Jugendlichen, mit denen die Länderkommission sprach, gaben an, dass die **Verpflegung** (Frühstück und Abendessen) mengenmäßig nicht ausreichen würde. Es gebe deutlich zu wenig Belag für das Brot und zudem keine Möglichkeit, einen Nachschlag zu bekommen. Die Länderkommission ließ sich von einem Arrestanten das ausgeteilte Abendessen zeigen und die Speisepläne aushändigen. Beides bestätigte die Aussage der Jugendlichen. Jugendliche sollten während ihrer Unterbringung im Jugendarrest eine mengenmäßig ausreichende Verpflegung erhalten. Wie in anderen Jugendarrestanstalten üblich sollten die Jugendlichen bei Bedarf eine größere Portion erhalten und über diese Möglichkeit auch informiert werden. Die Länderkommission besprach das Thema im Abschlussgespräch mit einer Mitarbeiterin der Wirtschaftsabteilung der Justizvollzugsanstalt Nürnberg, die eine Lösung des Problems zusagte.

***Stellungnahme:** Hinsichtlich der nach Auffassung einiger Jugendarrestanten zu geringe Verpflegung sei zunächst darauf hinzuweisen, dass die einschlägigen Regelungen sowohl bei der Ausgabe des Frühstücks als auch der Abendkost beachtet würden. Um aber den Wünschen der Jugendlichen Rechnung zu tragen, hätten die Jugendarrestanten nunmehr die Möglichkeit, im Bedarfsfall zusätzlich zu der angebotenen Verpflegung eine Fleisch- bzw. Fischkonserve zu erhalten.*

III – WEITERE VORSCHLÄGE

Die Räumlichkeiten der Jugendarrestanstalt Nürnberg scheinen aufgrund ihres **baulichen Zustands** nur bedingt für eine adäquate Unterbringung von Jugendlichen geeignet. Die Arresträume und Sanitäranlagen sind teils stark abgenutzt und beschädigt, in vielen Räumen blättert der Putz von Decken und Wänden. Die Toiletten sind nicht baulich abgetrennt, sondern befinden sich offen in den Arresträumen. Die Einrichtung verwies auf die hohe Insassenfluktuation als Ursache für die Schäden sowie unzureichende Finanzmittel für eine Renovierung. Für den geplanten Neubau der Jugendarresteinrichtung liegt derzeit kein Termin vor. Eine Renovierung und Instandsetzung der Räumlichkeiten und des Mobiliars wäre wünschenswert.

***Stellungnahme:** Die Jugendarrestanstalt sei in einem Altbau untergebracht. Im Rahmen des Bauunterhalts würden laufend die notwendigen Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen durchgeführt. Der Duschraum im Erdgeschoss der Jugendarrestabteilung sei neu gestrichen und die dortige Lüftungsanlage instand gesetzt worden. Die Toiletten in den Gemeinschaftsarresträumen seien baulich abgetrennt und verfügten über eine Belüftungsanlage. Um hinsichtlich des Mobiliars sinnvolle Verbesserungen zu erreichen, sei beabsichtigt, zunächst in einem Einzelarrestraum probeweise den vorhandenen Bodenbelag auszutauschen, einen neuen Anstrich anzubringen und das Mobiliar gänzlich zu erneuern. Dabei werde auch geprüft, inwiefern es baulich möglich sei, die Toilettenabtrennung auch in den Einzelarresträumen zu realisieren. Langfristig sei geplant, in Nürnberg eine neue Jugendarrestanstalt zu bauen.*

Für die aus der Jugendarrestanstalt Nürnberg entlassenen Jugendlichen gibt es kein Übergangsmanagement und keine **Nachsorge**. Eine solche Nachbetreuung wäre aus Sicht der Vollzugsleiterin wichtig und sinnvoll, um einem Rückfall der Jugendlichen in gewohnte Verhaltensmuster vorzubeugen. Diese Auffassung vertritt auch die Länderkommission. Die Vollzugsleiterin führt mit jedem Arrestanten in der Woche vor seiner Entlassung ein Gespräch. Sinnvoll wäre jedoch, systematisch ein Entlassungsgespräch als Teil des Übergangsmanagements durch die Sozialpädagogin einzuführen, in dem die Ziele und nächsten Schritte nach der Entlassung nochmals angesprochen werden. Auch dies ist wegen Personalknappheit nicht zu realisieren. Die Kommission regt an, bei der gesetzlichen Neugestaltung des Jugendarrestvollzugs auch die Nachbetreuung stärker zu berücksichtigen und eine Zusammenarbeit mit Stellen außerhalb des Arrestvollzuges für die Zeit nach der Entlassung zu regeln.

***Stellungnahme:** Die Jugendarrestanstalt sei bemüht, insbesondere dann, wenn eine besondere Notwendigkeit erkannt oder von dem Jugendarrestanten ein diesbezüglicher Wunsch geäußert werde, ein Entlassungsgespräch zu führen und im Einzelfall die erforderlichen Informationen weiterzugeben. Darüber hinaus stehe die zuständige Sozialpädagogin auch in engem Kontakt zu den Stellen außerhalb des Arrestvollzugs, die einen erfolgreichen Übergang des Jugendarrestanten in die Freiheit gewährleisten könnten, wie z. B. dem Treffpunkt e. V. in Nürnberg.*

IV – POSITIVE FESTSTELLUNGEN

Die Länderkommission gewann den Eindruck, dass die **Bediensteten** beider Jugendarrestanstalten ihre Tätigkeit mit großem Engagement und Empathie für die Jugendlichen ausführen. Besonders in Würzburg betonten die Jugendlichen, dass ihr Verhältnis zu den Bediensteten gut und das Personal freundlich, zugänglich und hilfsbereit sei. Positiv hervorzuheben

ist zudem, dass die Bediensteten der Jugendarrestanstalt Würzburg speziell für den Jugendvollzug geschult sind und an **Fortbildungsmaßnahmen** teilnehmen. Erwähnenswert sind zudem die guten **Unterbringungsbedingungen** in Würzburg. Räumlichkeiten, Ausstattung und Außenanlagen sind sauber, in gutem Zustand und freundlich gestaltet. Dies schafft eine positive und entspannte Atmosphäre.